



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 05. FEB. 2021

**Beschlusskontrolle zu V2990/19 (Sitzungsnummer: SB/070/2019)**  
Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße sowie den Erläuterungsbericht zum Rahmenplan in der Fassung von November 2018 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung des Quartiers Dorotheenstraße, Reicker Straße, Otto-Dix-Ring, Rothhäuserstraße, Dohnaer Straße unter folgenden Bedingungen:

1. Bei der Umsetzung des Rahmenplanes Nr. 793 „Wohnquartier Dorotheenstraße“ ist der Fortbestand der Kleingartenanlage „KGV Freudenberg e. V.“ in ihrer jetzigen Form vollständig sicherzustellen. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden. Stattdessen sollen weitere Flächen für Wohnbebauung mit geringer Dichte südöstlich des Plangebietes beidseits des ÖFW-54 zwischen Rothhäuser Straße und Otto-Dix-Ring, einer hochfrequentierten, sanierungsbedürftigen Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von Reick nach Strehlen und Leubnitz, ausgewiesen werden. Dabei ist auf den Erhalt des Grünzuges zu achten, Eingriffe in Flora und Fauna sind so gering wie möglich zu halten.“

Der Rahmenplan Nr. 793 sieht im Bereich der Rothhäuserstraße unter Ausnutzung einer potenziell brach fallenden Fläche (352/1 der Gemarkung Strehlen) die Abrundung des Bebauungszusammenhanges durch Wohnbebauung auf dem Grundstück (351/1 der Gemarkung Strehlen) vor. Unter Berücksichtigung der bauplanungsrechtlichen Situation ist zu konstatieren, dass hier bereits ein Bau-recht nach § 34 BauGB auf dem städtischen Grundstück 351/1 besteht, es aber auf der Grundlage des bestehenden Beschlusses nicht ausgeübt wird.

Eine Durchquerung der Kleingartenanlage durch eine Fahrstraße ist nicht Bestandteil des Rahmenplanes. Eine Durchwegung wurde mit den Nutzer\*innen vor Ort sowie Vertreter\*innen des Stadtbe-zirksrates sowie des Kleingartenbeirates abgestimmt.


Im Rahmen der im Nachgang zum Rahmenplan durchzuführenden verbindlichen Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, inwieweit eine Verlagerung des Grünverbundes sinnvoll ist und ob die Ausweisung von kleinteiligen Baurechten damit gegebenenfalls ermöglicht werden kann.


2. „Für die weitere Ausgestaltung des Rahmenplanes soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden sowie die Flächeneigentümer\*innen und Anlieger\*innen eingebunden werden.“

Im Rahmen der folgenden verbindlichen Bauleitplanverfahren ist die Beteiligung der Flächeneigentümer\*innen und Anlieger\*innen vorgesehen. Über ein entsprechendes Beteiligungsformat wurde noch nicht entschieden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:   
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister